

Geschäftsverteilung der Güterichter Nr. 1/2021

Auf der Grundlage des Abschnitts A des Präsidialbeschlusses Nr. 1/2021 des Sozialgerichts Dortmund vom 15.12.2020 werden die Geschäfte der Güterichter nach § 202 Sozialgerichtsgesetz i.V.m. § 278 Abs. 5 Zivilprozessordnung beim Sozialgericht Dortmund wie folgt verteilt:

1. Die Güterichter führen die Verfahren weiter, die bei ihnen am 31.12.2020 anhängig waren.
2. Präs'inSG Schönenborn für alle Eingänge in den Monaten März, Juni, September und Dezember 2021, RiSG Dr. Schumacher ist für alle Eingänge in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober 2021 und Ri'inSG Döring für alle Eingänge in den Monaten Februar, Mai, August und November 2021 und zuständig. Eine andere Verteilung kann im Einzelfall durch die Güterichter im Einvernehmen untereinander erfolgen.
3. Als Güterichter ist in dem konkreten Verfahren ausgeschlossen, wer einem Spruchkörper angehört oder angehört hat, bei dem dieselbe Sache anhängig ist oder anhängig war. Für diese Verfahren ist der Vertreter des ausgeschlossenen Güterichters gemäß Ziffer 4 zuständig.
4. Die erste und zweite Vertretung der Güterichter ergibt sich wie folgt:

Güterichter/in	1. Vertreter/in	2. Vertreter/in
RiSG Dr. Schumacher	Präs'inSG Schönenborn	Ri'inSG Döring
Ri'inSG Döring	RiSG Dr. Schumacher	Präs'inSG Schönenborn
Präs'inSG Schönenborn	Ri'inSG Döring	RiSG Dr. Schumacher

5. Die Geschäftsstelle der Güterichter führt eine Eingangsliste.

Dortmund, 15.12.2020

Präs'inSG Schönenborn

Ri'inSG Döring

RiSG Dr. Schumacher

Dortmund, 15.12.2020

Vfg.

1. Durchschrift der Geschäftsverteilung der Güterichter an die Mitglieder des Präsidiums (außer Präs'inSG Schönenborn und RiSG Dr. Schumacher) z. K.
2. Geschäftsverteilung der Güterichter unter „Laufwerk G -> Generalia-> -> Präsidialbeschlüsse -> Geschäftsverteilung Güterichter“ einstellen
3. Wv.: 15.01.2021 an Ri'inSG Döring

Präs'inSG Schönenborn

Ri'inSG Döring

RiSG Dr. Schumacher